

Druckbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: S.W. 66, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 207
Tel.-Adressen: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Dienstag

20. Juli 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin S.W. 66, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 207

Der bayerische Mörderseufzer.

Tatsachen über das amtliche Vertuschungssystem.

Man schreibt uns aus München:

Als der bayerische Landtagsabgeordnete, Genosse Gareis, im Oktober 1920 den Zusammenhängen zwischen Münchener Polizeistellen und Fememördern auf die Spur gekommen war, schickte er zusammen mit Genossen Timm im Bayerischen Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch, der die beiden Mordtäter Sandmeyer und Dobner aufklären sollte.

„dass sie eine Organisation gebildet haben, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Menschen gewalttätig zu beseitigen“.

Die Polizeidirektion München teilte nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der Presse mit, dass sie von dem Mordanschlag auf Dobner erst durch eine Anzeige der Gendarmereinstation Freising Kenntnis erhalten habe.

Ehe noch der bayerische Untersuchungsausschuss im Oktober 1920 seine Arbeiten beenden konnte, gab die bayerische Regierung im Landtag am 20. Oktober 1920 eine Erklärung voller Entstellungen ab, worin sie unter anderem das Opfer des Mordanschlags als einen des Mordes Verdächtigen hinstellte.

Als daraufhin Genosse Timm die Verdrehungen der Regierungserklärung feststellte, traten die bürgerlichen Parteien unter Führung des jetzigen bayerischen Ministerpräsidenten Held aus dem Untersuchungsausschuss aus.

Damit machten sie ihn arbeitsunfähig und verhinderten die Aufklärung der Mordfälle. Inzwischen konnten die Schuldigen Zeit gewinnen, die Zusammenhänge zu verschleiern.

Während in diesem ersten Untersuchungsausschuss die Landtagsparteien mit je einem Abgeordneten vertreten waren, wurde später ein neuer Untersuchungsausschuss eingesetzt, der von den Parteien im Verhältnis ihrer Fraktionsstärke besetzt wurde.

Im Januar 1921 führte man dann vor dem Münchener Schöffengericht einen Prozess gegen Dobner und Brocher wegen „Verrats militärischer Geheimnisse“ durch. Der Prozess wäre eigentlich vor der Strafkammer zuständig gewesen.

Wie eng die Münchener Mörderclique mit den von der bayerischen Regierung großzügigen und geförderten Einwohnerwehren, und dadurch mit gewissen amtlichen Stellen verflochten war, geht aus einem Briefe hervor, den der damalige Vorsitzende der bayerischen Königsportel, Herr Mayer-König im März 1921 an den Redakteur eines bayerischen Blattes schrieb.

„Die Vertreter unter irgendeinem Vorwand aufzusuchen und beseitigen zu lassen, anzubringen, und zwar unter Hinterlassung eines Merkmales, das die Motive zur Tat zweifelsfrei erkennen lässt“

„Die Führer brauchen bei der Ausführung seines Auftrages nicht ängstlich zu sein, hinter ihm stünde der Ministerpräsident (Dr. von Kahr, die Redaktion), er werde im Falle von Anzeigen schon dafür sorgen, dass die Angeklagten freikommen... Er habe schon mehr als einmal Einwohnerwehren, die sich durch Gewaltakte irgendwie gegen die bestehenden Gesetze verhielten, aus den Klauen des Gerichts befreit...“

Man hat nicht gehört, dass Herr Kanzler wegen dieser offensichtlichen Aufforderung zum Mord, die ja durch Herrn Mayer-König bezeugt werden kann, ins Zuchthaus genommen wäre. Es ist auch nichts darüber bekannt geworden, dass bayerische Gerichte in

den Fällen, in denen Herr Kanzler strafrechtlich verantwortliche Einwohnerwehren „aus den Klauen des Gerichts befreit“ hat, ein Verfahren wegen Begünstigung durchgeführt hätten. Ebenfalls wurde der verantwortliche Redakteur des „Miesbacher Anzeigers“ dafür zur Rechenschaft gezogen, dass er im Frühjahr 1921 schrieb: Gareis müsse niedergeschlagen werden wie ein roter Hund! Aber etwas anderes geschah. Genosse Gareis wurde kurz darauf, am 9. Juni 1921, ermordet, und zwar, nach allem was bisher bekannt geworden ist, von dem jetzt verhafteten Leutnant Schweikardt. Genosse Gareis hatte wenige Wochen vorher wegen des infamen Artikels, der zu seiner Ermordung angefordert hatte, Beleidigungsklage gegen den „Miesbacher Anzeiger“ angestrengt.

Vier Tage nach der Ermordung des Genossen Gareis erschien eine amtliche Pressemitteilung, die sich gegen die in der Antikpresse erhobenen Angriffe gegen die bayerischen Fememörder wendet und den in seiner Zerschlagung leicht erkennbaren Sachverhalt enthält:

„Es gibt keinerlei Beweise dafür, dass der Mörder in der Person eines Journalisten der Rechte zu suchen sei. Die politische Ausnutzung des Verbrechens ist deshalb gleichermassen unwürdig und gemisslos.“

Heute, wo es inzwischen gelungen ist, den Nachweis zu führen, dass die Münchener Polizeidirektion dem Gareismörder gefälschte Pässe besorgt hat, damit er sich ohne Schwierigkeiten in Sicherheit bringen könne, ist diese amtliche Erklärung ein Beweis mehr dafür, wie von Münchener amtlichen Stellen durch Ablenkung von der richtigen Spur das Mögliche zum Schutz der Fememörder getan wurde.

Nicht ohne Interesse ist es heute, sich zu erinnern, dass das Organ des bayerischen Ministerpräsidenten Held, der „Regensburger Anzeiger“ unmittelbar nach der Ermordung des Genossen Gareis sich gegen einen Putschplan des bayerischen Ordnungsblochs unter Führung des deutschnationalen Obersten Inglander wandte und zum Gareismord schrieb:

„Die Deutschvölkischen und ihre Organe, sowie der „Miesbacher Anzeiger“ (er gehörte damals zur bayerischen Volkspartei. Die Redaktion), die offen zur Sabotierung der Reichs- und Staatsgewalt auffordern, sind die eigentlichen Schuldigen an dem Verbrechen, das neuerdings schweres Unheil über Bayern zu bringen droht.“

Das stand in dem Organ desselben Herrn Held, der acht Monate vorher den Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtages gesprengt und damit die Aufklärung der bayerischen Fememorde und die künftige Verhinderung neuer Mordtaten erschwert hat.

Die Nordaufforderung des „Miesbacher Anzeigers“ weckt Erinnerungen an die merkwürdige Rolle, die der Redakteur dieses Blattes, der ehemalige Hieronymitenpater Stempfle, in München gespielt hat. Herr Stempfle und der Gareis-Mörder Schweikardt sind alte Bekannte. Stempfle hatte im Jahre 1920/21 sehr gute Beziehungen zu Leutnant Schweikardt und zu der damaligen „Befehlsstelle“ des Oberlands in der Georgenstraße in München.

Er war auch mindestens bis zum Herbst 1920 Vertrauensmann der Pazifistenausschüsse des Münchener Polizeipräsidenten Böchner, die bekanntlich dem Schweikardt falsche Pässe zur Flucht besorgte hat.

Der völkische Reichstagsabgeordnete Fritsch — damals in der Münchener Polizeidirektion beschäftigt — und ein anderer Polizeibeamter, Herr Bärnthaler, können über die merkwürdige Rolle, die der ehemalige Vater und spätere Redakteur des „Miesbacher Anzeigers“, Herr Stempfle, damals gespielt hat, gewiss Auskunft geben. Oder beauftragt Herr Justizminister Gärtnner auf Grund seines neuen Erlasses, die beiden Zeugen nicht vom Amtsgeheimnis zu entbinden?

Hier wäre auch noch eine andere Frage aufzuwerfen: Ist der Verdunkelungsgefahr in den Beziehungen zwischen Stempfle und dem Leutnant Schweikardt vorgebeugt worden? Dieser Herr Stempfle hat nämlich den Leutnant Schweikardt während seiner ersten Untersuchungshaft im vorigen Jahre wiederholt in Untersuchungsgesängnissen aufsuchen dürfen! Ist Herr Stempfle nach der neuerlichen Inhaftierung des Schweikardt wiederum der Besuch im Untersuchungsgesängnis gestattet worden, oder soll dies noch geschehen? Einer Aufklärung der Münchener Mordfälle wären solche Besuche jedenfalls nicht förderlich.

Die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“, ein offizielles Organ der Partei des bayerischen Ministerpräsidenten Held, veröffentlichte am 8. Juli 1926, es würde dem Willen der bayerischen Staatsregierung und dem Rechtsbewusstsein des bayerischen Volkes völlig widersprechen, wenn auch nur ein Schritt unternommen würde, der so gedeutet werden könnte, als solle etwas damit verborgen oder verdrängt werden, was der Aufhellung eines Verbrechens dienen könnte. Trotz dieser Versicherung sind wir skeptisch und setzen größtes Misstrauen in den bayerischen Willen, die Münchener Mordfälle wirklich restlos aufzuklären und ihrer Sühne zuzuführen.

Diese Skepsis wird genährt durch den Erlaß des bayerischen Justizministers vom 11. Juni 1926, der die Oberlandesgerichte anweist, dem Justizministerium zu berichten, wenn der Freimaurerkreis des Reichstags um Ueberführung von Akten ersucht oder Beamte zur Vernehmung vorläßt, und daß die Gerichte erst die „Entschließung“ des Justizministeriums darüber abzuwarten haben.

Das Schicksal der Ausgesteuerten

Der deutsche Arbeitsmarkt seit 1920.

Wieviel ausgesteuerte Erwerbslose gibt es in Deutschland? Auf diese Frage kann niemand eine richtige Antwort geben. Man ist auf Schätzungen angewiesen, die teilweise weit auseinander gehen.

Die amtlichen Zählungsergebnisse über die unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reich seit 1920 bieten zur Beurteilung dieser Frage einige bedeutsame Anhaltspunkte. Aus den Zahlen ergibt sich, daß im Jahre 1920 der Höchststand der Hauptunterstützungsempfänger 454 775, der niedrigste Stand 271 660 betrug. Im Jahre 1921 war der Höchststand 426 600, der niedrigste Stand 149 337. Diese Zahl erhöhte sich im März 1922 auf 212 526 und sank im Laufe des Jahres auf 11 671. Es ist anzunehmen, daß in den letzten acht Monaten des Jahres 1922 allgemein ein neuer Unterstützungsanspruch erworben werden konnte. Im Jahre 1923 beginnt die Arbeitslosigkeit wieder zu steigen. Am 1. August sind 139 016 unterstützte Erwerbslose als niedrigster Stand des Jahres 1923 vorhanden; am 15. Dezember ist die Zahl auf 1 487 659 gestiegen. Der 1. Januar 1924 verzeichnet 1 533 495 unterstützte Erwerbslose. Diese Zahl erhöhte sich am 15. Januar noch um 55 000, sinkt dann am 1. März auf 1 167 785 und am 15. April auf 462 499. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die hier wiedergegebenen Zahlen vom 1. August 1923 bis 15. April 1924 nur die unterstützten Erwerbslosen des unbesetzten Deutschlands wiedergeben, da für das besetzte Gebiet für diese Zeit zuverlässige Angaben wegen des Ruhrkampfes nicht vorliegen. Vom 1. Mai 1924 liegen wieder Zahlen für das gesamte Reichsgebiet vor. Der tiefste Stand ist am 1. Juni 1924 mit 401 958 zu verzeichnen. Im Februar 1925 steigt die Zahl der Unterstützungsempfänger auf 591 667, sinkt am 1. Juli auf 195 582 und beginnt dann wieder zu steigen, bis Ende Oktober auf rund 400 000, im November auf über 600 000, im Dezember auf 1 500 000, im Januar, Februar 1926 auf über zwei Millionen, sinkt dann wieder etwas, so daß der offizielle Stand am 15. Juni 1 749 111 ist.

Aus den hier wiedergegebenen Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Zahl von Erwerbslosen ausgeseuert wurden, die nunmehr auf die Wohlfahrtspflege angewiesen sind. Für die Beurteilung des Umfangs braucht man sich nur die folgenden Zahlen über den niedrigsten Stand der unterstützten Erwerbslosen in den letzten Jahren ins Gedächtnis zurückzurufen: Am 1. August 1923 waren es 139 016, am 1. Juni 1924 waren es 401 958 und am 1. Juli 1925 waren es 195 582. Das Bild wird nicht erheblich günstiger, wenn man annimmt, daß die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten vorwiegend mit Erwerbslosen erfolgte, deren Bezugsdauer abließ und die sich durch diese Beschäftigung einen neuen Unterstützungsanspruch erworben.

Wenn das Reichsarbeitsministerium bisher glaubte, an diesen Tatsachen stillschweigend vorübergehen zu können und der Wohlfahrtspflege überließ, hier einzuspringen, so ist dieser bequeme Ausweg durch die neuere Entwicklung des Arbeitsmarktes ganz und gar unmöglich. Das Schicksal der Ausgesteuerten verlangt gebieterisch nach einer sozial befriedigenden Lösung. Welch überragende Bedeutung diese Frage von Tag zu Tag gewinnt, zeigen die amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der unterstützten Erwerbslosenfürsorge vom 15. Juni d. J. Danach waren 856 131 Erwerbslose mit längerer Unterstützungsdauer als 13 Wochen und 276 470 Erwerbslose mit längerer Unterstützungsdauer als 26 Wochen vorhanden. Das sind 1 132 601 Erwerbslose, die bereits über 13 Wochen unterstützt werden.

Man wird darauf antworten, daß der Reichsarbeitsminister, insbesondere auf Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Gewerkschaften die Höchstdauer für den Unterstützungsbezug auf 39 Wochen verlängert hat. Weitere 13 Wochen soll der öffentliche Arbeitsnachweis bewilligen, denn nach § 18 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge besteht die Möglichkeit, daß zur Vermeidung unbilliger Härten die Stelle, die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständig ist, die Fürsorge ausnahmsweise über das zulässige Höchstmaß hinaus verlängern kann, jedoch nicht um mehr als 13 Wochen.

Diese Regelung ist vollkommen unzureichend. Gewiß ist auf diese Weise die Gesamtunterstützungsdauer auf 52 Wochen ausgedehnt. Angesichts der Ausschichtslosigkeit einer wesentlichen Besserung des Arbeitsmarktes in nächster Zeit genügt diese Regelung aber keineswegs. In dem Augenblick, wo die Zahl der Ausgesteuerten riesige Dimensionen anzunehmen droht, wäre es ein freventliches Spiel, das Schicksal der Ausgesteuerten von der Wohlfahrtspflege abhängig zu machen. Das muß zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Fürsorge (Wohlfahrtspflege) führen. Wir haben bereits wiederholt den Nachweis geführt, daß schon jetzt die Durchführung der Fürsorgepflicht sehr viel zu wünschen übrig läßt; das wird noch viel schlimmer werden, wenn die finanzielle Belastung der öffentlichen Fürsorge durch Unterstützung großer Massen ausgesteuerter Erwerbsloser noch größer wird.

Der Hinweis, daß diese Gefahr nicht so akut ist, hält einer ernsthaften Prüfung nicht stand. Die bereits erwähnten Zahlen über die langfristigen Erwerbslosen geben kein genügend klares Bild, weil sie nur unterscheiden zwischen einer Unterstützungsdauer von mehr als 13 Wochen und mehr als 26 Wochen. Welche Fristen tatsächlich bereitet





